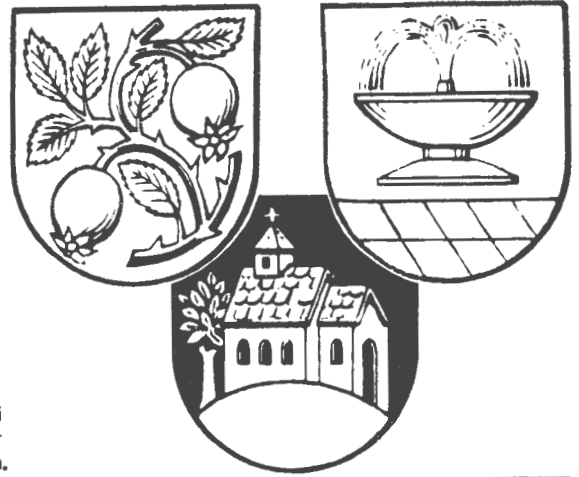


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf Bad Ditzenbach Gosbach



Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung, Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen, Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Tel.(07161) 3550. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt; für den übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

1. Jahrgang

Donnerstag, den 20. November 1975

Nr. 46

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, 20.11.1975, 19.30 Uhr
im Rathaus Bad Ditzenbach (Lesesaal)

Tagesordnung:
Öffentlich

1. Beratung des Waldwirtschaftsplans 1976
2. Neufassung von Satzungen
 - a) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
 - b) über die Erhebung von Stundungszinsen
3. Bebauungsvorschlag des Kreisplanungsamts für das Gebiet "Riesenweg" im Ortsteil Auendorf; Festlegung eines Termins zur Erörterung mit den beteiligten Grundstückseigentümern wegen den Bebauungsplanentwürfen "Krügerstraße", "Jockelesberg" und "Riesenweg".
4. Festlegung der Trasse für den Ortskanal "Krügerstraße"
5. Straßenbeleuchtung im Gebiet "Hinter den Gärten" Ortsteil Bad Ditzenbach
6. Bausachen
7. Gefäßgröße für die Hausmüllabfuhr - nur Vorberatung -
8. Verschiedenes

Anschließend ist nichtöffentliche Beratung.

Nächste Sperrmüllabfuhr

Im Ortsteil Gosbach am 4.12.1975
In den Ortsteilen Auendorf und Bad Ditzenbach am 5.12.1975.

Eimergrößen für Hausmüllabfuhr

Die Gemeinde Bad Ditzenbach hat sich seither aus den Streitigkeiten über die Bestimmung der Mülleimergrößen herausgehalten, weil der Landkreis dies in seiner Zuständigkeit und Verantwortung allein zu entscheiden hätte.

Aber auch in der neuen Satzung des Landkreises heißt es wieder, daß der Landkreis die Eimergröße im Einvernehmen mit der Gemeinde entscheiden könne. Folglich kommt unsere Gemeinde um eine Stellungnahme nicht herum. Zur Information der Bürger wird auf nachstehende Bekanntmachungen des Landratsamts hingewiesen.

Abfallbeseitigung

Auszug aus dem Schreiben des Landratsamts vom 12.11.1975

1. Zur Unterrichtung der Bürgermeisterämter, als Material für eine Beratung im Gemeinderat, zur geeigneten Verwertung bei der Aufklärung der Bürger in den Amtsblättern wird folgendes mitgeteilt:
Der Kreistag hat am 7. November 1975 u. a. folgende Änderung der Satzung über die Abfallbeseitigung im Landkreis beschlossen:

§ 8 Abs. 3

Der Landkreis kann im Einvernehmen mit der betreffenden Gemeinde festlegen, daß für einzelne Gemeinden oder Gemeindeteile anstelle des 50-1-Normmüllbehälters entweder Müllgroßbehälter mit einem Füllraum von 220 l oder Müllgroßbehälter mit einem Füllraum von 220 l und 120 l verwendet werden.

- II. Die Satzungsänderung bedeutet, daß nunmehr folgende Möglichkeiten der Benutzung von Abfallbehältern bestehen:

1. Die 50-1-Normmüllbehälter können gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung weiterverwendet werden, und zwar einheitlich in einer Gemeinde oder in Ortsteilen. In diesem Fall können gemäß § 27 Abs. 2 auch die Normmüllbehälter mit 25/35-1-Füllraum vorläufig weiterverwendet werden.
2. Durch Beschluß des Gemeinderats und entsprechenden Antrag beim Landkreis kann der 220-1-Müllgroßbehälter eingeführt werden.
3. Ebenfalls durch Beschluß des Gemeinderats und entsprechenden Antrag beim Landkreis kann der 220-1-Müllgroßbehälter zusammen mit dem 120-1-Müllgroßbehälter eingeführt werden.

Eine ausschließliche Verwendung des 120-1-Müllgroßbehälters ist nicht möglich. Außerdem können aus Kostengründen 50/35/25-1-Normmüllbehälter nicht gemeinsam mit den Müllgroßbehältern von 120 l und 220 l verwendet werden.

- III. Soweit überschaubar, werden zahlreiche Städte und Gemeinden Müllgroßbehälter einführen. Es ist deshalb zweckmäßig, in diesem Zusammenhang auf folgende Auswirkungen für den Bürger hinzuweisen:

1. Die 120-1- und 220-1-Müllgroßbehälter können - soweit dies nicht vom örtlichen Handel durchgeführt wird - von folgenden Firmen bzw. deren Vertretungen gekauft werden: (Aufstellung wird noch bekanntgemacht).
2. Die 50-1-Normmüllbehälter dürfen vom Zeitpunkt der Einführung von Müllgroßbehältern an bei der Müllabfuhr nicht mehr verwendet werden (ebenso 25/35-1-Gefäße).
3. Der Sperrmüll soll, soweit er in die Großbehälter hineingeht, wöchentlich im Behälter zur Hausmüllabfuhr bereitgestellt werden.
Eine gesonderte Sperrmüllabfuhr findet deshalb, nach Einführung der Großbehälter, jährlich nur noch zweimal statt, und zwar jeweils im April/Mai sowie im Oktober/November. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.
Diese Reduzierung der Sperrmüllabfuhr trägt wesentlich zur kostengünstigen Abfuhr bei.
Zum Sperrmüll gehören nach der Satzung nur Abfälle, die nicht in die Abfallbehälter aufgenommen werden können, z. B. ausgediente Möbel und Einrichtungsgegenstände, Eimer, Körbe, Kisten, große Schachteln.

Wichtig ist der Hinweis, daß ab 1. Januar 1976 der Sperrmüll aus Haushaltungen nur noch bis zu einer Gesamtmenge von 500 Litern, einem Einzelgewicht bis zu 75 kg und in den Abmessungen bis zu höchstens 0,60 m x 1,20 m x 2,00 m abgefahren wird. Lose Materialien wie Zeitungen, Gartenabfälle und ähnliche Abfälle müssen, soweit sie nicht bereits im Müllgroßbehälter untergebracht werden konnten, fest gebündelt oder handlich abgepackt bereitgestellt werden.

4. Es wird nicht verkannt, daß sich da und dort Platzprobleme für die Unterstellung des Müllgroßbehälters ergeben. Schwierigkeiten sind aber im allgemeinen zu bewältigen, wie die Erfahrungen in Adelberg, Bünzwangen, Geislingen und Kuchen gezeigt haben.
5. Die in verschiedenen Fällen bestehenden Schwierigkeiten des Transports des Großmüllgefäßes an den Straßenrand können nach den Erfahrungen in den Testorten ebenfalls bewältigt werden. Auf jeden Fall ist der auf Rädern laufende Müllgroßbehälter in aller Regel leichter zu transportieren (Sackkarrensysteem) als ein voller 50-l-Eimer, der getragen werden muß.
6. Vorteile der Müllgroßbehälter für den Bürger:
 - a) Fassungsvermögen reicht auch bei gelegentlichem Mehranfall von Müll aus (Feiertage usw.)
 - b) Auch eine künftige Müllzunahme wird bewältigt.
 - c) Laufende Unterbringung von Sperrmüll, keine Zwischenlagerung in Haus und Hof erforderlich.
 - d) Bequeme und laufende Beseitigung von Zeitungen, Verpackungsmaterial, Gartenabfällen und Rückständen von Wohnungsinstandsetzungen.
 - e) In der Regel keine weiteren Gebühren für Zweitgefäße (66, -- DM Jahresgebühr bzw. je Banderole 2, -- DM).
 - f) Keine Direktanlieferung beim Müllheizkraftwerk notwendig (Benzinkosten + 3, -- DM je Anlieferung mit Pkw).

IV. Schließlich ist auf folgendes hinzuweisen:

1. Durch gleichmäßigen Sperrmüllanfall beim Müllheizkraftwerk läßt sich der Müll besser verbrennen, die Betriebskosten können gesenkt werden.
2. Die Abfuhr wird bei der Bildung sog. Müllgemeinschaften billiger, da weniger Müllbehälter entleert werden müssen.
3. Bezeichnend für die Vorteile des Müllgroßbehälters ist die Aussage der Gemeindeverwaltung Kuchen - dort sind ausschließlich 220-l-Müllgroßbehälter eingeführt, daß aus der auffallenden Ruhe der Bürgerschaft geschlossen werden kann, daß die Einführung des Müllgroßbehälters den Bedürfnissen der Bürger ganz klar entspricht. Den Gemeinden wird empfohlen, den Gemeinderäten die praktische Handhabung der Müllgroßbehälter in der Stadt Geislingen (120-l- und 220-l-MGB) und in der Gemeinde Kuchen (220-l-MGB) an Ort und Stelle dartun zu lassen.
4. Um die Abfuhrkosten so niedrig wie möglich halten zu können, was letztlich allen Haushaltungen zugute kommt, ist nachdrücklich auf folgendes hinzuweisen:
 Die Einführung von Müllgroßbehältern ist dann besonders kostengünstig, wenn möglichst viele Haushalte zusammen nur ein Müllgefäß kaufen und benutzen (Müllgemeinschaft). Es ist zu erwarten, daß sich eine größere Zahl von Haushaltungen dann zusammenschließt, wenn nur der 220-l-Müllgroßbehälter eingeführt wird.
 Die Anschaffungskosten für das Gefäß können aufgeteilt werden. Damit läßt sich aber auch für die Haushalte, die evtl. Schwierigkeiten mit der Unterbringung des Müllgroßbehälters haben, dieses Problem lösen. Die Bildung von Müllgemeinschaften löst auch weitgehend das Problem der Rentner und Alleinstehenden, wie dies die Praxis in den Testorten zeigt.
 In den bereits erwähnten Testorten des Landkreises mit Müllgroßbehältern haben sich etwa 30% der Haushalte spontan zu einer sogenannten "Müllgemeinschaft" zusammengeschlossen.
 Auf die Bildung von Müllgemeinschaften sollte mit allem Nachdruck hingewiesen werden.

gez.:
Dr. Goes

Einladung!

Altenfeier Auendorf - Bad Ditzenbach

Am 1. Adventssonntag, 30. November 1975, ist

Altbürgertreffen

für Auendorf und Bad Ditzenbach. Eingeladen sind die Bürger ab dem 65. Lebensjahr, jeweils mit den Ehegatten.

Der Altennachmittag wird in diesem Jahr von der Evangelischen Kirchengemeinde Auendorf durchgeführt. Die Gemeinde beteiligt sich.

Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

Beginn um 14.00 Uhr im Gasthaus "Hirsch" in Auendorf, Ende 17.00 Uhr.

Die Bürger aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach werden mit dem Omnibus hingefahren und wieder abgeholt. Genaue Abfahrzeiten werden noch bekanntgemacht.

Bewirtung im Gasthaus "Hirsch"; jeder Gast erhält einen Verzehrgutschein im Gegenwert von 7, -- DM.

Zur Unterhaltung spielen die "lustigen Gansloser" und singt der Gemischte Chor.

Die Gemeinde lädt die Altbürger herzlich zur Teilnahme ein.

Die Gemeinde gratuliert:

aus dem Ortsteil Gosbach:
Frau Maria Schweizer, Alte Steige 2
am 2.11. zum 78. Geburtstag.

Sprechtage der Auskunfts- und Beratungsstelle der LVA Württemberg

Zum Jahresende und zu Anfang des neuen Jahres werden von den Versicherten an die Landesversicherungsanstalt Württemberg in erhöhtem Maße schriftliche Anfragen über ihr Versicherungsverhältnis gerichtet. Gerade durch die Verkündung des Rentenreformgesetzes und dessen nachträgliche Änderung wird sich die Zahl der Auskunfts-suchenden wesentlich erhöhen.

Um diesen erhöhten Zustrom von schriftlichen Anfragen bei der Hauptverwaltung zu mindern, wird die Auskunfts- und Beratungsstelle Göppingen der Landesversicherungsanstalt Württemberg im Kreise Göppingen an folgenden Orten und zu folgenden Zeiten Sprechstunden auf den Rathäusern abhalten:

Boll	Dienstag	25.11.75	8.00 - 12.00 Uhr
Zell	Dienstag	25.11.75	14.00 - 16.00 Uhr
Heiningen	Dienstag	2.12.75	8.00 - 12.00 Uhr
Gammelshausen	Dienstag	2.12.75	14.00 - 16.00 Uhr
Rechberghausen	Dienstag	9.12.75	8.00 - 12.00 Uhr
Adelberg	Dienstag	9.12.75	14.00 - 16.00 Uhr
Wäschenbeuren	Dienstag	16.12.75	8.00 - 12.00 Uhr
Hohenstaufen	Dienstag	16.12.75	14.00 - 16.00 Uhr
Eislingen	Dienstag	13.1.76	8.00 - 12.00 Uhr
Ottenbach	Dienstag	13.1.76	14.00 - 16.00 Uhr
Uhingen	Dienstag	20.1.76	8.00 - 12.00 Uhr
Dürnau	Dienstag	20.1.76	14.00 - 16.00 Uhr
Holzheim	Dienstag	27.1.76	8.00 - 12.00 Uhr
Schlatt	Dienstag	27.1.76	14.00 - 16.00 Uhr
Salach	Dienstag	10.2.76	8.00 - 12.00 Uhr
Gingen	Dienstag	10.2.76	14.00 - 16.00 Uhr
Süßen	Dienstag	17.2.76	8.00 - 12.00 Uhr
Weißenstein	Dienstag	17.2.76	14.00 - 16.00 Uhr
Böhmenkirch	Dienstag	24.2.76	8.00 - 12.00 Uhr
Ditzenbach	Dienstag	24.2.76	14.00 - 16.00 Uhr
Deggingen	Dienstag	9.3.76	8.00 - 12.00 Uhr
Aufhausen	Dienstag	9.3.76	14.00 - 16.00 Uhr
Wiesensteig	Dienstag	16.3.76	8.00 - 12.00 Uhr
Gruibingen	Dienstag	16.3.76	14.00 - 16.00 Uhr
Kuchen	Dienstag	23.3.76	8.00 - 12.00 Uhr
Mühlhausen	Dienstag	23.3.76	14.00 - 16.00 Uhr

Erfahrungen und Erlebnisse bei den Zeugen Jehovas. Wer sind sie? Was wollen sie? - Informationen zum Verhalten gegenüber dieser Organisation gibt in diesem Vortrag Herr Papailius aus Ludwigsburg

Donnerstag, den 20. November
Der Blockflötenkurs fällt aus

Freitag, den 21. November
18.30 Uhr Chorprobe der Konfirmanden
in der Kirche

Montag, den 24. November
20.00 Uhr Jugendkreis nach Vereinbarung

Dienstag, den 25. November
19.45 Uhr Frauenkreis in der Waldorfschule

Mittwoch, den 26. November
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
19.30 Uhr Helferkreis der Kinderkirche
20.00 Uhr Posaunenchor

Unsere Konfirmandenfreizeit

Die Konfirmanden von Auendorf und Wiesensteig waren vom 7. bis 9. November 1975 zu einer Konfirmandenfreizeit im Evang. Jugendheim Stötten bei Geislingen/Steige.

Am Freitag, dem 7.11.75 um 15.30 Uhr trafen sich die Auendorfer Konfirmanden am "Hirsch" und warteten auf den Bus. Um 16.00 Uhr fuhren wir dann mitsamt den Lebensmitteln ab. Die Fahrt dauerte etwa eine dreiviertel Stunde. Als wir endlich im Jugendheim angelangt waren, besichtigten wir erst einmal das Haus, danach machten wir ein Spiel. Man könnte es "Kennenlernen" nennen. Alle schrieben auf ein Blatt ihre Namen und ihre Charaktereigenschaften. Mit dieser Selbstbeschreibung stellte sich nun jeder dem anderen wortlos vor. - So konnten nun die bisher fremden Konfirmanden Näheres voneinander in Erfahrung bringen.

Nach dem Abendessen wurden die Zimmer eingeteilt. Bis der Küchendienst fertig war, hatten die restlichen eine Pause. Im Anschluß an das Essen sahen wir einen Kurzfilm zum Thema Verleumdung und Tratsch. Die einzelnen Diskussionsgruppen versuchten in einem kurzen Referat die Aussage des Filmes zusammenzufassen.

Um 23.00 Uhr gingen wir todmüde ins Bett!

Am nächsten Morgen wurden wir um 7.15 Uhr geweckt. Wir machten vor dem Frühstück noch 1/4 Stunde Frühsport. Anhand des Kurzfilmes und des Gleichnisses vom verlorenen Sohn versuchten wir einzelne Fragen zum Thema: "Verstehen und Verständnis" zu erarbeiten. Am Nachmittag unternahmen wir ein Geländespiel. Diese Schnitzeljagd war sehr lustig, da die "Füchse" die "Jäger" schwer hereinlegten. Bei Kakao und Schneckennudeln haben wir wieder frische Kräfte gesammelt und konnten nun die Vorbereitungen für den Jugendgottesdienst treffen. Drei Gruppen versuchten eine Szene zum Thema unserer Freizeit zu gestalten. Eine Gruppe gestaltete mit selbstgemalten Lichtbildern einen Vortrag, die andere inszenierte ein Schauspiel und die dritte Gruppe bearbeitete ein Hörspiel. Nach dem Abendessen begann die mit viel Spannung erwartete "Disco", die zu unserer großen Enttäuschung nur viel zu früh um 23.00 Uhr beendet wurde. Darum ging es auf den Zimmern weiter.

Sonntagmorgen stiegen wir wieder nur sehr mühsam aus den Federn, kein Wunder, es war schließlich noch spät geworden bis am Abend vorher Ruhe eingekehrt war. Der Jugendgottesdienst am Vormittag wurde durch die Darbietungen der drei Gruppen zu einem vollen Erfolg, über den sich alle sehr freuten.

Zum Abschluß hieß es noch, daß wir das Haus und die Küche aufzuräumen hätten. Das machte nicht viel Spaß, aber fast alle halfen eifrig mit! Um 14.00 Uhr fuhren wir ab in Richtung "Täle". Drei erlebnisreiche Tage waren nur zu schnell vorbei!!!

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen

Wochenspruch:

Lasset eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.
Lukas 12, 35

Sonntag, 23. November - Totensonntag - Letzter Sonntag des Kirchenjahres - Ewigkeitssonntag

9.15 Uhr Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls in der Christuskirche, Ditzenbacherstraße, (Pfarrer Metelmann)

Wer sich auf diesen Gottesdienst vorbereiten möchte, möge den Roman von A. Camus, „Die Pest“ lesen. Der Predigttext ist 1. Petr. 4, 7-11 gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindehaus (FrL. Wahl).

Das Opfer an diesem Sonntag ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

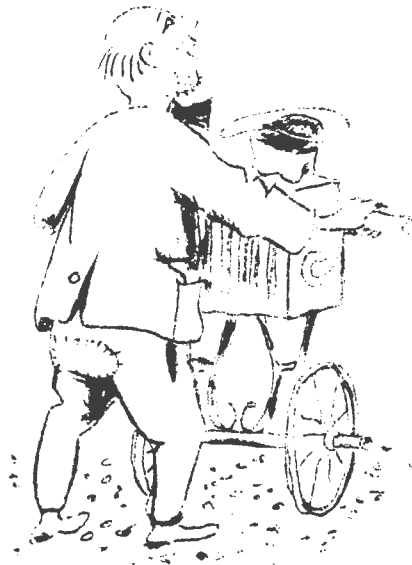
Mittwoch, 26. November
20.00 Uhr Bibelabend im Gemeindehaus (W. Schmidt, Auendorf). Lektüre des Römerbriefes
Alle, auch die Kurgäste, sind zu diesem Abend eingeladen

Donnerstag, 27. November
10.00 Uhr - 11.00 Uhr Gemeindebücherei im Gemeindehaus geöffnet
18.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Aus der Sitzung des Kirchengemeinderats vom 13.11.75

In dieser Sitzung befaßte sich der Kirchengemeinderat vornehmlich mit dem geplanten Gemeindegottesdienst am 2. Advent sowie mit der zukünftigen Beziehung der Kirchengemeinde Deggingen mit ihrer Patengemeinde Langenschade / DDR.

1) Gemeindegottesdienst am 2. Advent, 7.12.1975



Am 2. Advent, dem 7.12.1975, soll von 14.00 bis ca. 17.30 Uhr zu Gunsten der neuen Orgel ein Gemeindegottesdienst veranstaltet werden. Dazu spricht der Kirchengemeinderat an alle Gemeindeglieder und an alle Geschäftsleute in Deggingen und Bad Ditzingen die Bitte aus, durch Sachspenden für die geplante Tombola und amerikanische Versteigerung dazu beizutragen, daß ein größtmöglicher Reingewinn für die Orgel erreicht werden kann.

Die Orgel ist bestellt, aber leider noch nicht

bezahlt. Nebenbei macht der Orgelbauer auf seine Konten aufmerksam: Volksbank und Raiffeisenbank Nr. 1660 004
Kreissparkasse Nr. 8540 074

2) Patengemeinde

Bisher haben einige Gemeindeglieder zu Weihnachten Pakete in die Patengemeinde Langenschade/DDR gesandt und auf Grund verschiedener Reaktionen nun nicht mehr genau gewußt, ob diese Aktionen auch in Zukunft weiter geführt werden sollen. Eine Anfrage beim neuen Seelsorger, Herrn Pastor Winter in Langenschade, ließ erfahren, daß die Beziehungen zwischen den beiden Gemeinden auf eine andere Basis gestellt werden sollte.

Pastor Winter schreibt:

„Eines ist mir sehr deutlich: Die Zeit der Weihnachtspäckchen mit Kaffee, Kakao, Schokolade, Zigaretten, Seife, Erbsen und Zimt (!) ist schon lange vorbei. Wir haben genug zu essen.... Eine diesbezügliche West-Ost-Begattung dürfte also mehr als verfehlt sein. (Verzeihen Sie die Offenheit- aber ich glaube schon jetzt, daß solche Töne unter uns möglich sind.)

Bleibt die Frage, was dann? Ist Patengemeinde dazu da, den Pfarrer zu versorgen? Oder hilft eine Gemeinde der anderen? Hier würde ich der Reihe nach so urteilen: Natürlich brauche ich allerhand aus der BRD. Aber auch hier wieder einschränkend: Ich brauche weder Zigaretten, Kakao usw. noch Anzüge, Wäschetrommeln usw. wenn schon, dann Fachbücher... Unterrichtsmaterial etc. Dies alles also schon im Blick auf die hin, für die ich da bin. Aber auch dies ist alles sekundär und muß nicht sein, wenn Sie nicht wollen. Vor allem aber denke ich, wenn ich „Patengemeinde“ denke, an das niedrige Finanzbudget meiner Gemeinde und Hilfe, die dafür von Ihnen kommen konnte. Um gleich noch ganz konkret zu werden: Meine erste Handlung hier war: die Räume,

Ladenschluß in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- u. Wallfahrtsorten (§ 10 LSchIG)

Durch die Kreis- und Gemeindereform bedarf die Anlage der Verordnung der Landesregierung über den Ladenschluß in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten vom 16.12.1957 (Ges. Bl. S. 147), zuletzt geändert durch die Verordnung der Landesregierung zur Änderung von Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluß vom 10.9.1974 (Ges. Bl. S. 365) einer Überarbeitung. Außerdem liegt dem Sozialministerium ein Antrag einer Gemeinde zur Aufnahme in die Sonderregelung nach § 10 Abs. 1 LSchIG vor.

Das Sozialministerium bittet um begründete Vorschläge, welche Orte, Ortsteile bzw. Ortsbereiche in die Sonderregelung nach § 10 Abs. 1 und 2 des Ladenschlußgesetzes aus dortiger Sicht neu einzubeziehen sind.

Die bereits in der Anlage zur Verordnung über die Sonderregelung nach § 10 Abs. 1 und 2 des Ladenschlußgesetzes genannten Orte sind unter Beachtung der neuen Regierungsbezirks- und Kreisgrenzen sowie neuer Ortsnamen in die Vorschläge mit einzubeziehen.

Wenn in den Ortsteilen Auendorf und Gosbach Interesse zur Einbeziehung in die Sonderregelung besteht, bittet das Bürgermeisteramt, daß die Ladengeschäfte bis zum 15.12.1975 einen entsprechenden Antrag stellen.

Ärztlicher Sonntagsdienst

22./23.11.75 Dr. Bergmann, Gruibingen, Tel. Wies. 6455

Sonntagsdienst der Apotheken

22./23.11.75 Apotheke Deggingen

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde Bad Ditzenbach

Gottesdienste vom 22. Nov. bis zum 29. Nov. 1975

Samstag, den 22. November

14.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

hl. Messe für Rosa und Luise Nüssle

Sonderkollekte für die Angola-Flüchtlinge

Sonntag, den 23. November-Christkönigsfest-

9.00 Uhr deutsches Amt mit Predigt

Sonderkollekte für die Angola-Flüchtlinge

13.30 Uhr Andacht zu Jesus Christus, unserem König

Montag, den 24. November

7.45 Uhr Jahrtagsmesse für meine Mutter und

Schwester Maria, Pfarrhaushälterin

Dienstag bis Freitag keine Pfarrmesse. Der Pfarrer befindet sich in den Exerzitien. Wird ein Priester in dieser Zeit dringend benötigt, dann wende man sich an die Kurseelsorge im Sanatorium.

Samstag, den 29. November

14.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Jahrtagsmesse für Heidi Köhler

Hausregeln für guten Humor

"Ein frohes Gesicht zeigen!" - "Ein freundliches Wort sagen!" - "Ärgerliches nicht weitersagen!" - "Auf den Berg steigen!" - "Ins Freie hinaus, in die Natur!"

Eine weitere Regel für guten Humor wäre die: "Kindern, Blumen und Sternen ins Auge schauen - das läßt alles Häßliche und Bängliche vergessen, und es wird froh der Sinn und warm das Herz." Man sagt, vom verlorenen Paradies sind uns noch drei Dinge übriggeblieben: Kinderaugen, Blumen und Sterne. Und bekanntlich muß es Nacht werden, eh man die Sterne sehen kann. Beherzigen wir das Wort von Dante: "Nicht nur auf den Boden stieren, sondern in den Himmel schauen." Es kostet nichts, und doch welche Freudenquelle: "Kindern, Blumen und Sternen in die Augen zu schauen." Aber man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar. Leider haben die Menschen diese Wahrheit vergessen.

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Freitag, den 21. November

7.30 Uhr Gest. Jahrtagsmesse für Thea Rießler

Samstag, den 22. November

- Hl. Cäcilia, Jungfrau und Märtyrin-

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend:

Jahrtagsmesse für Elisabeth Führinger

Sonntag, den 23. November

- Christkönigs-sonntag-

7.30 Uhr Frühmesse: Jahrtagsmesse für Josef Allmendinger

9.30 Uhr Hauptgottesdienst: für verstorbene Eltern

Montag, den 24. November

7.30 Uhr hl. Messe für August, Rosa und Emilie Kottmann

Dienstag, den 25. November

- Selige Elisabeth von Reute-

18.30 Uhr Abendgottesdienst für Katharina Bundschu

Mittwoch, den 26. November

- Hl. Konrad und Gebhard, Bischöfe von Konstanz-

9.30 Uhr Schülertagesdienst: für Hermann und Barbara Schweizer

Donnerstag, den 27. November

7.30 Uhr hl. Messe für Josef Stehle

Freitag, den 28. November

7.30 Uhr hl. Messe nach Meinung

Am Sonntag den 23. Nov. ist eine Sonderkollekte angesetzt für die Angola-Flüchtlinge.

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Gedanken zum Ewigkeitssonntag

"Herr, lehre uns bedenken"

Am Ewigkeitssonntag gedenken wir mit großer Herzlichkeit und tiefem Schmerz unserer Toten. Wir sollten aber über diesem Gedenken an unsere Toten nicht das Gedenken an unseren eigenen Tod vergessen. Dabei ist nichts so sicher wie die Tatsache, daß wir sterben müssen. Über kurz oder lang werden auch wir unter dem Boden liegen. Alle Menschen wissen das! Aber viele schieben den Gedanken an den Tod weit von sich. Daher die berechtigte Bitte des Beters im 90. Psalm

"Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden."

Mit Recht sagt ein Sprichwort: "Gegen den Tod ist noch kein Kraut gewachsen!" - Er verschont weder Hohe noch Niedere, weder Reiche noch Arme, weder Gesunde noch Kranke." Der hat Recht, der sagt: "Der Tod macht keine Ausnahme und bevorzugt niemand und ist deshalb wenigstens gerecht." In der Tat, alle Menschen werden sterben, ich aber muß sterben.

Und noch etwas: Niemand weiß, wann die Stunde seines Todes ist. Die Jungen können und die Alten müssen sterben. Und wie oft kommt der Tod schneller als erwartet. An einer Felswand der Alpen ist das Bild eines Bauern eingemeißelt, der dort mit seinem Wagen in den Abgrund stürzt.

Darunter stehen die Worte:

"In die Ewigkeit
aus der Zeit
ist der Weg nicht weit.
Um 10 Uhr fuhr ich fort
um 11 Uhr war ich dort."

Hier wird uns deutlich, daß wir auch sehr plötzlich aus dieser Welt abgerufen werden können. Sind wir gerichtet? -

Wochenspruch

"Lasset eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen!"
Evangelium nach Lukas, Kapitel 12, Vers 35

Gottesdienste

Sonntag, den 23. November

- Letzter Sonntag des Kirchenjahres-

- Ewigkeitssonntag-

10.05 Uhr Gottesdienst

(cand. theol. G. Ehni, Wiesensteig)

11.00 Uhr Kinderkirche

Voranzeige:

Sonntag, den 30. November - 1. Advent-

9.45 Uhr Kurzgottesdienst

10.15 Uhr "Ich war ein Zeuge Jehova"

in die hinein ich die Gemeinde führen will, zu renovieren. Das ist gut geworden und man fühlt sich wohl - aber länger als 1 Stunde kann man auf den Holzstühlen nicht sitzen. Neue Stühle zu kaufen ist undenkbar, Sitzkissen werden auch zu teuer und zu arbeitsaufwendig in der Selbstherstellung. Mein konkreter Vorschlag: Wenn Ihre Gemeinde unserer Gemeinde was zu Weihnachten schenken will: 30 Sitzkissen".

Selbstverständlich respektiert der Kirchengemeinderat die Meinung von Pastor Winter und ist auch froh, daß dadurch mehr der Ton auf ein Gemeindeverhältnis gelegt wird. So ist denn beschlossen worden, für Langenschade 30 Sitzkissen zu besorgen und sie von der Gemeinde aus als Gesamtheit an die Gemeinde dort zu senden.

Das hat zur Folge: der bisherige Brauch, daß aus der Pfarramtskasse die Weihnachtspäckchen bezahlt werden, ab sofort entfällt. Jeder der Gemeindeglieder, der eine persönliche Beziehung zu einer Familie aus der Gemeinde Langenschade unterhält, kann selbstverständlich ein Weihnachtsgeschenk nach drüben schicken, nur muß er die Ausgaben privat abdecken. Eine Kostenerstattung durch die Pfarramtskasse kann nicht mehr gewährt werden.

Sprechstunde von Pfarrer Metelmann
im Pfarrhaus, Ditzenbacherstraße
samstags von 10.30 bis 12.00 Uhr oder jederzeit nach telefonischer Rücksprache, Telefon 07334/294.

„Schwäbisch Hall“ erhöht Baugeldauszahlungen

Bausparfinanzierung stützt Baukonjunktur

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall zahlte in den ersten zehn Monaten dieses Jahres 4,65 Milliarden DM an ihre Bausparer aus. Damit erhöhten sich die Baugeldauszahlungen gegenüber der gleichen Vorjahreszeit um 5 Prozent. Der überwiegende Teil der Auszahlungen wird für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern verwendet. Von den bisher mitfinanzierten 80 200 Wohnungen entfielen allein 57 260 auf Eigenheime. In einem Jahr - von Oktober 74 bis Oktober 75 - stieg der Anteil der Eigenheime bei „Schwäbisch Hall“ von 68 auf 71,4 Prozent.

Eigenheimbau und Modernisierungsmaßnahmen bezeichnet die Bausparkasse als die derzeit wichtigsten Konjunkturstützen im Wohnungsbau. Während noch immer ganz allgemein eine Zurückhaltung bei der Kreditaufnahme beklagt werde, sei die Investitionsbereitschaft der Bausparer ungebrochen. Tag für Tag gibt „Schwäbisch Hall“ 460 Kreditzusagen über 20 Millionen DM. Insgesamt belaufen sich die Neuzusagen in den ersten zehn Monaten auf 4 Milliarden DM. Die Bausparkasse führt heute einen Gesamtdarlehensbestand von mehr als 12 Milliarden DM.

Vereinsnachrichten

Kleintierzuchtverein Gosbach



Am Samstag, dem 22.11.75 lädt der Kleintierzuchtverein um 19.30 Uhr seine Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins zu einem gemütlichen Beisammensein im Gasthof zum "Bahnhof" ein. Im Laufe des Abends erfolgt die Preisverteilung an die Züchter für ihre verdiente Arbeit.

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein e. V.

Ortsgruppe Bad Ditzenbach



Wanderung am Sonntag,
dem 23. November

Wir wandern: Bad Ditzenbach, Oberbergfelsen,
Flugplatz, Großmannshof, Hiltenburg.

Wanderfreunde, welche gerne wandern, sind herzlich willkommen. Abgabe: 13.00 Uhr bei der Kirche.

Wanderzeit: ca. 2 1/2 Std.

Führung: J. Ascher

Der Wanderwart

FÜR IHRE PERFEKTE WINTERGARDEROBE:

Strickgarne

in großer Auswahl.

z.B. Acrylgarne	50 g ab DM	-.95
Landwolle	50 g DM	2.30
Dickes Schnellstrickgarn	100 g DM	5.20

Anregungen finden Sie in Ihrer

Handarbeitsstube

Gisela Haller - Deggingen - Friedhofstraße 1

mayer

das größte Schuhfilialunternehmen
in Württemberg

bietet das
**Super-
Angebot**
der Woche

Herren-

WINTERSTIEFEL

echt Leder
warmes Wollfutter
Deutsches Markenfabrikat
nur

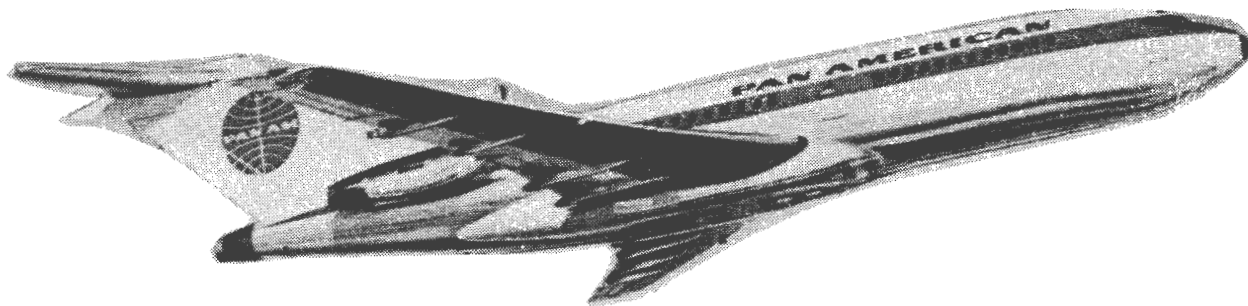
49.⁹⁰

Alle Schuhe mit
Preisgarantie:
Sollten Sie
unsere Schuhe
irgendwo
günstiger
bekommen,
bezahlen wir
Ihnen den
Differenzbetrag
wieder zurück

Gosbach, Hauptstraße 25 - Gosbach, Hauptstraße 25 - Gosbach, Hauptstraße 25

PAN AM — Berlin-Express

2 Tage Pauschalflugreise ab DM 275.—



Berlin hat immer Saison

Leerlauf in Berlin? Gibt es nicht! Egal, zu welcher Tages-, Nacht- oder Jahreszeit — in Berlin ist immer was los. Für jeden Geschmack. Museen, Theater, Ballett, Konzerte. Klassisches und Modernes. Kitsch und Kunst. Shopping am Ku'damm oder auf dem Flohmarkt.

Auch sonst gibt es in Berlin viel Abwechslungsreiches. Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang: Urige Kneipen, verrückte Discotheken, großzügige Tanzpaläste... Und das ohne Polizeistunde!

Sie haben zwei Tage Zeit, sich einen kurzen Überblick zu verschaffen. Sehen Sie sich gut um — das ist Berlin! Atmen Sie tief durch — das ist die vielbesungene Berliner Luft!

Und wenn es Ihnen besonders gut gefällt — verlängern Sie doch Ihren Aufenthalt einfach um ein paar Tage! Berlin freut sich auf Sie!

Das "Luftschloß" Tegel (Baukosten 450 Millionen Mark) ist seit 1.9.1975 in Betrieb.

Am Samstag, 6.12.1975, ist auch in Berlin verkaufsoffener, langer Samstag.

Reiseprogramm:

1. Tag: Abflug mit Linienmaschine Berlin. Kaffee oder Tee an Bord.

Nach Ankunft in Berlin:

Am Vormittag kleine Stadtrundfahrt mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten der City zwischen Kurfürstendamm, Tiergarten und Funkturm. Dauer der Rundfahrt 2 Stunden. Gegen einen Aufpreis von DM 3.— pro Person kann die geschlossene Reisegruppe auch eine Rundfahrt inkl. der City und der wichtigsten angrenzenden Bezirke sowie Besuch des Ägypt. Museums (Büste der Nofretete) unternehmen. Dauer dieser Rundfahrt 3 Stunden.

Zu einem kurzen Mittagessen bieten sich unzählige Gaststätten und Restaurants in der City an.

Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Ein Erkundungsgang auf dem Kurfürstendamm oder ein ausgedehnter Shopping-Bummel empfiehlt sich.

Am Abend Gelegenheit zum Konzert-, Theater-, Kabarett- oder Nightclub-Besuch. Wir sind Ihnen bei der Besorgung der gewünschten Eintrittskarten behilflich.

2. Tag: Nach dem Frühstück Gelegenheit zur Ost-Berlin-Rundfahrt: alte und neue City. Unter den Linden mit Humboldt-Universität, Staatsbibliothek, Neuer Wache, Kronprinzenpalais, Staatsoper, ehem. Zeughaus, Dom, Rathaus, Alexanderplatz und Fernsehturm. Dazu die Bezirke im Südosten bis zum Treptower Park. Dauer der Fahrt 3 1/2 Stunden. Kosten DM 15.—. Reisepaß erforderlich.

Gelegenheit zum Mittagessen nahe der Gedächtniskirche, typisch Berliner Gerichte serviert z.B. Schultheiss-Bräuhaus mit Alt-Berliner Atmosphäre.

Am Nachmittag ist der Berliner Zoo mit seinem großen Aquarium einen Besuch wert.

Bei späterem Rückflug:

Der Dachgarten des Hilton lädt zum Tanztee ein, aber auch das berühmte Café Kranzler kann zu Ihrem Wohlbefinden beitragen.

Den Flohmarkt im umfunktionierten U-Bahnhof am Nollendorfplatz sollten Freunde der Nostalgie nicht versäumen. Gegen 14.30 Uhr Transfer vom Hotel zum Flughafen und Rückflug.

Gewünschte Stadtrundfahrt Ost-Berlin bitte auf Reiseanmeldung ankreuzen.

Ihr PAN AM BERLIN—Pauschal-Flugreisepreis beinhaltet:

- Hin- und Rückflug mit einer Linienmaschine der PAN AM
- Transfer vom Flughafen Tegel zum gebuchten Hotel und zurück
- Übernachtung im Hotel "Schweizer Hof" (im Zentrum)
- Kontinentales Frühstück
- West-Berlin-Kleine Stadtrundfahrt
- Berlin-Bummelpaß
- Lady-Paß bzw. Gentleman-Paß
- Berlin-Stadtplan

Der Flug wird in der auf den Berlinstrecken üblichen Economy-Klasse durchgeführt.

Der Pauschalpreis berücksichtigt den zur Zeit durch die Bundesregierung gewährten Zuschuß. Falls dieser Zuschuß gekürzt oder gestrichen wird, erhöht sich der Gesamtreisepreis entsprechend. Das gleiche gilt bei zwischenzeitlichen Erhöhungen der Flugtarife o.ä. Tarifstand November 1975.

(Der Normflugpreis laut Tarif im Linienverkehr beträgt DM 260.—.)

Samstag, 6.12.1975: Abflug Echterdingen ca. 9.00 Uhr, Ankunft Berlin-Tegel ca. 10.00 Uhr.

Sonntag, 7.12.1975: Abflug Tegel ca. 15.30 Uhr, Ankunft Echterdingen ca. 16.30 Uhr.

Reisepreis pro Person bei einer Mindestbeteiligung von 30 Personen DM 275.— (Luxushotel mit Dusche oder Bad).

Kinder von 2 bis 12 Jahren in Begleitung der Eltern DM 175.—. Einzelzimmerzuschlag beträgt DM 15.—.

Bei der Anmeldung ist der volle Reisepreis pro Person zu leisten. Bei Rücktritt bis 3 Wochen vor Reisebeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 30.— pro Person erhoben, bei späterem Rücktritt außerdem alle anfallenden Kosten sowie die Beträge, die evtl. von den Verkehrsunternehmen, Hotels und Agenturen gefordert werden. Wird die Reise von uns abgesagt, wird die geleistete Anzahlung zurückgezahlt. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen, welche bei uns ausliegen. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Reisende diese Bedingungen an.

Wir vermitteln den Abschluß von Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reiseausfallkostenversicherungen.

Anmeldung und Beratung:

**REISEDIENST NUSSBAUM, 7252 Weil der Stadt,
Merklinger Straße, Postfach 60, Tel. 0 70 33 / 60 56***